

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 28 (1966)
Heft: 10-11

Artikel: Ein Wort an Alle zum Natur- und Heimatschutz im Baselbiet
Autor: Mohler, Willy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da sind dann nun die Zeugen des neuen Lebens, die ihr Recht verlangen, die ihre eigene Schönheit haben können. Eine Autobahn kann ihr Leben haben, genau wie eine moderne Kirche, die von wunderbarem Licht erfüllt sein kann. Wir werden gerade das Nebeneinander suchen müssen. Kraftvolle Zeugen modernen Lebens haben ihre Berechtigung, nicht aber das Verdrängen ehrwürdiger Zeugen durch kleine Schöpfungen, die diesen Namen nicht einmal verdienen. Wir sollen uns hier immer wieder überlegen, ob wir darin eine reine grosse Welt so erkennen und an ihr weiterbauen, oder ob wir sie kaputt machen, zerstören. Wir werden die Welt der Industrie und die Welt des Verkehrs nicht unterdrücken können. Sie sind nun einmal in ihrer Grösse da. Haben sie aber auch die Masse, die uns an alten Bauten so bedrückt? Ich glaube, dass das, was uns oft verletzt und Opposition hervorruft, ein tiefes Erschrecken über das ist, was sich heute Leben nennt, über das, was vorgibt, Mass zu haben. Der Hebel muss bei der Ehrfurcht angesetzt werden, die uns vielleicht fehlt und die wir an alten Bauten und in der Natur lernen können.

Hoffentlich ist der Heimatschutz vom Staat aus einfach etwas, das menschliche Masse erhalten und sichern soll, in einer Umgebung, die diese Masse leicht verliert. Damit ist seine Position gut und fruchtbar. Aber das Mass müssen wir selbst immer wieder erwerben, beim Schaffen und Erhalten; sonst verfehlt der Heimatschutz seine Hauptziele, weil wir nicht mehr im Sinne Spittelers diese Dinge selbst geworden sind, sondern weil wir uns vor ihnen fürchten, weil sie uns an unsere Leere erinnern müssen. Bemühen wir uns um die Masse und bewahren wir sie, im Staat und in der Heimat.

Referat vom 5. Dezember 1965 an der 16. öffentlichen Natur- und Heimatschutztagung der ANHBL in Liestal (leicht gekürzte Fassung).

Ein Wort an Alle zum Natur- und Heimatschutz im Baselbiet

Von WILLY MOHLER

Die Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes

In der VO betr. den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 sind die Aufgaben wie folgt umschrieben:

«Der Kanton schützt im Interesse der Allgemeinheit das Orts-, Strassen- und Landschaftsbild sowie Natur- und Baudenkmäler. Er unterstützt die Bestrebungen zur Verwirklichung von berechtigten Natur- und Heimatschutzpostulaten und fördert insbesondere eine harmonische Gestaltung der Landschaft». Es sind vor allem zwei Organisationen — eine staatliche und eine private —, die über den Natur- und Heimatschutz wachen:



Blick von Hemmiken Richtung Oberg-Zunzgerhard und Jurakette

Die staatliche Kommission für Natur- und Heimatschutz besteht aus 11 vom Regierungsrat gewählten Mitgliedern. Sie strebt den Kontakt mit zielverwandten staatlichen Kommissionen und privaten Vereinigungen sowie mit den Gemeindebehörden an. Der Kommission steht das Einspracherecht bei allen Zonen-, Bebauungs-, Bau- und Strassenlinien sowie Richtplänen zu. Zur Behandlung laufender Geschäfte und zum Vollzug der Beschlüsse steht der Kommission eine vollamtliche Geschäftsstelle zur Seite, die administrativ der Baudirektion untersteht.

Die privaten Körperschaften, die sich mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und einer harmonischen Gestaltung der Landschaft befassen, sind in der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland zusammengeschlossen. Durch den Kontakt mit 120 Vertrauensleuten in den Gemeinden hat die Arbeitsgemeinschaft ein Mittel in der Hand, aufklärend zu wirken und durch persönlichen Kontakt manchen Eingriff in landschaftliche und bauliche Schönheiten zu verhindern.

Die Zusammenarbeit der staatlichen und privaten Organisationen kann nicht eng genug sein. Wenn wir auch feststellen dürfen, dass weite Kreise der Bevölkerung dem Gedanken des Natur- und Heimatschutzes aufgeschlossen

gegenüberstehen, so fehlt es doch oft an Einsicht und Verständnis, wenn private Wünsche und vermeintliche Rechte auf dem Spiel stehen.

Die Vorabklärung eines Bauvorhabens durch die staatliche Geschäftsstelle spart oft viel Zeit, Geld und auch Ärger; denn wenn sich die Fronten einmal versteift haben, fällt es manchmal schwer, nachzugeben. Vergessen wir doch nicht, dass es nicht von ungefähr kommt, dass unsere Waldränder und lieblichen Fluren nicht von Wochenendhäusern verunziert sind oder dass in unsren schönen Dorfpartien keine blechbedeckten Garagen stehen. Wer freut sich nicht, wenn unser Baselbiet ob seiner Lieblichkeit gepriesen wird? Gewiss darf der Natur- und Heimatschutz einen Teil dieses Lobes für sich buchen, als bescheidenen Dank für seine oft wirklich nicht dankbare Arbeit.

Dass der Natur- und Heimatschutz nicht immer Erfolg hat im Kampf gegen die Verunstaltung unseres Landschaftsbildes, sehen wir an den neu erstehenden, noch höhern Hochspannungsmasten, den Futter- und Getreidesilos, von denen wir im obern Baselbiet gleich zwei haben, die keine 2 km auseinanderliegen, und an der weithin sichtbaren Geschäftsreklame am Hochhaus einer Bierbrauerei. Bei allem Verständnis für technische Errungenschaften und Notwendigkeiten zeigen uns diese Beispiele nur, wie sehr man auf der Hut sein muss, damit unsere Dörfer und Landschaften nicht bald mit einem charakterlosen Gewirr technischer und kommerzieller Konstruktionen überzogen sind.

Gewässerschutz ist ebenfalls Natur- und Heimatschutz

Der Gewässerschutz ist ein wichtiger Zweig der Natur- und Heimatschutzbestrebungen. Genügend und reines Wasser ist uns nicht garantiert, wenn wir nicht dazu Sorge tragen. Gar oft vergisst man ob den neuzeitlichen Errungenschaften die weniger spektakulären Dinge, die aber deshalb nicht minder lebenswichtig sind. Wir denken da in erster Linie an unser Trinkwasser. Heute droht vielen unserer Quellen ernste Gefahr durch unbedachtes Vorgehen bei Felderregulierungen und durch die intensive Bewirtschaftung von Feld und Wald. In aller Offenheit möchten wir die verantwortlichen Instanzen auf diese Gefahr aufmerksam machen; denn es ist einfacher und billiger, eine Quelle vor Verunreinigung zu bewahren, als sie nachträglich zu sanieren, wenn dies überhaupt möglich ist. Bei der Projektierung neuer Feld- und Waldwege ist den Einzugsgebieten von Quellen ganz besondere Beachtung zu schenken. Werden nämlich Wegtracés in die wasserführenden Schichten angelegt, so ist die Verschmutzung des Wassers die unweigerliche Folge. Je mehr Feldwege angelegt werden, desto besser können auch die abgelegenen Felder erreicht und gedüngt werden. Da gilt es nun vorbeugend zu handeln, damit nicht die seit langem genutzten guten Quellen plötzlich verschmutzt sind.

Im Grunde genommen ist jede Quelle, die in Wies- oder Ackerland gefasst ist, durch Dünger gefährdet, besonders wenn der Dünger in Form von Jauche und im Übermass auf die Felder gelangt. Vor allem die Jauchedüngung mittels Verschlauchung ist ein grosser Feind unseres Trinkwassers. Wenn die Humusdecke den Dünger nicht mehr festhalten kann, versickert er in den Untergrund und kann dabei die Quellen verunreinigen. Die Folgen sind uns allen bekannt, und wenn auch im Baselbiet in neuerer Zeit keine Epidemie vorkam, haben wir nur Glück gehabt. In diesem Zusammenhang muss die Typhusepidemie (Nervenfieber) von Lausen im Jahre 1872 in Erinnerung gerufen werden, welche in der Fachliteratur nach der Epidemie von Zermatt im Jahre 1963 diskutiert wurde. Damals erkrankten in Lausen von den 780 Einwohnern über 100 Personen an Typhus. Die Ursache war eine Verunreinigung des Trinkwassers durch Jauche und Abwasser aus Furlen. Das verunreinigte Wasser wurde während Jahren genossen, ohne dass jemand krank wurde. Als aber ein Einwohner aus Furlen an Typhus erkrankte, der Erreger in das Trinkwasser gelangte, trat in Lausen die Epidemie explosionsartig auf. Die Übertragung von Typhus durch Trinkwasser ist darum so gefürchtet, weil durch einmalige Verunreinigung einer Wasserversorgung die Bevölkerung einer ganzen Gemeinde infiziert werden kann.

Der Staat, die Gemeinden, die Industrie und Private geben viele Millionen Franken aus, um unsere Abwasser abzuleiten und in Kläranlagen zu reinigen und ebenso die Abfälle zu sammeln und zu vernichten. Die Verschmutzung unserer Gewässer kann nur wirksam bekämpft werden, wenn wir alle mithelfen, im täglichen Leben die Massnahmen der Behörden zu unterstützen. Die unbrauchbar gewordenen Äpfel und Kartoffeln, Büchsen, Schlachtabfälle, Plastikpackungen, Bauschutt, Altöl etc., gehören nicht in den Bach. Auch unsere Waldränder sind keine Ablagerungsplätze für Abfälle. Wenn wir alle mithelfen, in diesen Dingen Ordnung zu halten, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Auch das ist Natur- und Heimatschutz im besten Sinn, und die Nutzniesser sind wir alle.

Die Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz und ihr Einfluss auf die Bestrebungen in Baselland

Von RICO ARCI ONI

1. Einleitung

Am 1. Juli 1966 haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz mit eindrucksvollen Abstimmungsresultaten verabschiedet¹. Dieses BG stützt sich auf Artikel 24 sexies, Absätze 2–4, der Bun-